



Schweizerischer Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie
Association Suisse pour la Kinésiologie non médicale
Associazione Svizzera della Kinesiologia non medicinale

Einschreiben

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Staatssekretär Herr M.Dell'Ambrogio
Effingerstrasse 27
CH-3003 Bern

Binningen, den 13. September 2014

Publikation der Prüfungsordnung über die „Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten“ im Bundesblatt 2014 6199

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dell'Ambrogio

Der Schweizerische Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie SVNMK/ASKNM erhebt Einsprache im Sinn von Art. 26 BBV und stellt folgenden Antrag:

Das Gesuch der Organisation der Arbeit Komplementärtherapie OdA KT um Genehmigung der Prüfungsordnung über die „Höhere Fachprüfung für Komplementär-Therapeutinnen und KomplementärTherapeuten“ mit eidgenössischem Fachausweis sei abzuweisen.

Begründung: Fehlende Voraussetzungen gemäss Art. 25 Abs. 2 BVV

Gemäss Art. 25 BBV genehmigt das SBFI eine eidgenössische höhere Fachprüfung innerhalb einer Branche, sofern diverse Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben, wie nachfolgend ausgeführt wird:

Die OdA KT ist die Organisation einer Vielzahl von mehr oder weniger bekannten Gesundheitsmethoden. Ihnen soll - so die Strategie der OdA KT - durch die PO (Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Komplementär-Therapeutinnen und KomplementärTherapeuten) zu staatlicher, eidgenössischer Anerkennung und Diplomierung verholfen werden; und zwar - und dies ist entscheidend - unter **Umgehung einer unabhängigen Überprüfung der Inhalte** (Theorien und Praktiken) dieser Methoden.



Schweizerischer Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie
Association Suisse pour la Kinésiologie non médicale
Associazione Svizzera della Kinesiologia non medicinale

Eine solche unabhängige, wissenschaftlich ausgewiesene und öffentlich diskutierte Überprüfung würden viele dieser Methoden nicht überstehen. Vereinzelt, mehr zufällige und äusserst begrenzte Überprüfungen von Teilaspekten haben denn auch zu sofortigem staatlichem Verbot geführt, so wie im Falle des kinesiologischen Brain Gym®, das an allen Schulen des Kantons Waadt "von Staats wegen" verboten ist.

Der Grund für diese Umgehung einer inhaltlichen Überprüfung der infrage stehenden Methoden: Ihre Theorien und Praktiken enthalten in vielen Fällen offensichtlich inakzeptable Sektenlehren, rassistische und sexistische Sichtweisen, ausgedehnte esoterische Systeme und wissenschaftlich längst entlarvte Irrlehren.

All dies soll nun unter dem Deckmantel "Komplementärtherapie" und mit Hilfe von "Branchendiplom" und "PO" **unerkannt und ungenannt** in das Schweizer Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen eingeschleust werden.

Bei diesem **Versuch der Unterwanderung** gesellschaftlicher Systeme spielt das "Branchendiplom" eine besondere Rolle. Mit diesem internen "Diplom", das sich diese Methoden selbst ausstellen, sind alle fragwürdigen Inhalte akzeptiert und legitimiert worden. Und genau dieses selbstvergebene "Branchendiplom" soll nun eine staatliche Anerkennung erhalten als Ausweis der Berechtigung eidg. Diplomierung.

Wir halten dies für eine schwere **Täuschung der Behörden und der nicht informierten Öffentlichkeit.**

Begründung:

A. Der vorgesehene Titel ist irreführend

Der Ausdruck "Komplementärtherapie" ist irreführend. Er verspricht, was diese Methoden nicht halten können, ja nicht halten dürfen. Er zeigt zudem, dass die Stellung und Leistung dieser Methoden im Gesundheits-, Sozial-, und Erziehungswesen gänzlich ungeklärt ist.

"**Therapie**" heisst Krankheitsbehandlung und setzt eine Krankheitsdiagnose voraus. Beides, die Behandlung und die Diagnose, sind den Vertretern der Methoden als illegale Ausübung ärztlicher Tätigkeit gesetzlich verboten. Gleichwohl bieten in der PO diese Methoden ihre Dienste als "Therapie" an und gefährden so die Patientensicherheit. Dies wurde wiederholt von ärztlichen Vertretern eben dieser Methoden moniert.¹

Historische Anmerkung: Die längste Zeit, bis etwa vor 10 Jahren, haben diese Methoden darauf bestanden, keine "Therapie" zu sein und nicht im krankheitsbehandelnden Bereich des Gesundheitswesens zu arbeiten, sondern im **gesundheitsfördernden** Bereich. Darauf wurde mit grossem Aufwand bestanden. Dies ist im gesamten europäischen Ausland bis heute so. Ein Blick in



die Gebührenordnung der Schweizer Zusatzversicherer erklärt den Versuch der Gesundheits-Methoden, sich als "Therapie", abgeschwächt und verharmlosend als "Komplementärtherapie" anzubieten: Gesundheitsförderung wird fast nicht erstattet, Therapie hingegen ausreichend.

"Komplementär" heisst: ergänzend und vervollständigend und suggeriert, dass diese Methoden sekundär und ergänzend zu einer primären Therapie eingesetzt werden. Als Ergänzung zu einer primären "Therapie", also ärztlichen Behandlung, und unter deren Supervision wäre "Komplementärtherapie" dann abgesichert und ungefährlich. Der Ausdruck "komplementär" suggeriert diese Art medizinisch überwachter oder delegierter, also unselbständig ausgeführter Therapie. All dies trifft im Falle der hier genannten Methoden nicht zu: sie werden durchaus, ja oft, wenn nicht gar meist völlig eigenständig und gänzlich unabhängig von eventuellen anderen Verfahren praktiziert. Oder, wie auch die PO eingesteht: sie werden "unabhängig von schulmedizinischen Behandlungen, ... genutzt ..." (PO 1.271).

Die Berufsbezeichnung ist also eine Täuschung der PatientInnen. Verlangt ist nun die eingehende Beurteilung dieser Methoden, ihrer Leistungen und möglichen Aufgaben im Gesundheits-, Sozial,- und Erziehungswesen. Diese Beurteilung muss durch **unabhängige, wissenschaftlich ausgewiesene** Institutionen und Autoritäten erfolgen und einer **öffentlichen Diskussion** unterzogen werden. **Nichts von all dem ist im Falle der Methoden geschehen.**

B. Undurchsichtige Methodenliste

Für welche Methoden die PO letztlich gelten soll, bleibt im Dunkeln.

Die Organisation der Arbeit Komplementärtherapie OdA KT "anerkennt" Methoden als "Komplementärtherapie" und führt als solche Methoden nur die Folgenden auf (PO 1.22): Shiatsu, Craniosacral Therapie, Ayurveda Therapie, Eutonie, Yoga Therapie.

Gleichzeitig aber werden weitere Methoden als Komplementärtherapie bezeichnet (PO 1.25):

"In einzelnen Methoden wie Atemtherapie, Bewegungs- und Tanztherapie, Eutonie, Feldenkrais, Polarity und Yoga-Therapie erfolgt komplementär-therapeutisches Handeln zusätzlich auch in Kleingruppen, was ergänzende Handlungskompetenzen verlangt."

Wenn die hier zusätzlich genannten Methoden (Atemtherapie, Bewegungs- und Tanztherapie, Feldenkrais, Polarity) auch Komplementärtherapie sind, warum werden sie dann von der OdA KT nicht für das eidg. Diplom vorgeschlagen?

Die Methoden-Nennung ist nicht nachvollziehbar.

Gar nicht genannt wird die "Kinesiologie", obwohl der Kinesiologie-Verband



**Schweizerischer Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie
Association Suisse pour la Kinésiologie non médicale
Associazione Svizzera della Kinesiologia non medicinale**

"kinesuisse" von Anfang an in der OdA KT organisiert ist und obwohl die Präsidentin des Kinesiologie-Verbandes "kinesuisse", Frau Andrea Bürki, Vize-Präsidentin der OdA KT ist. Bis wenige Wochen vor Eingabe der PO wurde den Mitgliedern der "kinesuisse" die Beantragung eines eidg. Diploms für dieses Jahr versprochen. Jetzt, nachdem der Verband SVNMK/ASKNM im Mai dieses Jahres das SBFI auf horrende Sekten-Inhalte in der von "kinesuisse" und OdA KT lobbyierten Kinesiologie aufmerksam machte, taucht der Name "Kinesiologie" nicht mehr auf.

Die Wahl und Abwahl von Methoden folgt nach Kriterien, die nicht offengelegt werden.

Zudem kann die OdA KT (PO 9. 1) eine nicht genannte Zahl von nicht genannten Methoden als Komplementärtherapie zu einem späteren Zeitpunkt anerkennen. Wer in diesen Methoden das "Branchendiplom" erworben hat, kann dann ein eidg. Diplom erwerben. Damit ist die eidg. Diplomierung in das Belieben der OdA KT gestellt.

C. Massive Gefährdung der Patientensicherheit und Kompetenzanmassung

1. Anmassung diagnostischer Kompetenzen.

Laut PO (1.271) verpflichten sich "KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten ":

"bei Beschwerdebildern, die eine spezifische Abklärung und Behandlung erforderlich machen, entsprechende Fachpersonen zu empfehlen bzw. deren Konsultation einzufordern."

Die Erstellung von hinreichend vollständigen "*Beschwerdebildern*" und die Einschätzung, ob "*eine spezifische Abklärung und Behandlung erforderlich*" ist oder nicht, dies ist eine komplexe diagnostische Leistung, die eine sehr umfassende ärztliche Ausbildung voraussetzt. Die äusserst mageren und zudem ohne Bezug zur tatsächlichen Tätigkeit mehr oder weniger wahllos ausgewählten und unterrichteten medizinischen Anfänger-Kenntnisse der KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten erlauben ihnen in keinem Falle eine solche Beurteilung. **Wird sie dennoch versucht (wie es die PO vorsieht), so liegt eine akute Gefährdung der PatientInnen vor und die illegale Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit.**

Bisher liegt kein Gutachten von medizinischen Autoritäten vor, die den KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten die in der PO angemassene Beurteilungsfähigkeit attestiert.

Wenn man zusätzlich bedenkt, dass nur wenige AnwenderInnen der KomplementärTherapie zu 100 % ausgelastet sind und von dieser Arbeit leben



können, so ist klar, dass die in der PO angemessene Beurteilungsfähigkeit auch nach jahrelanger Erfahrung nicht erreicht werden kann.

2. Anmassung therapeutischer Kompetenzen.

Das Verbot der illegalen Ausübung ärztlicher Tätigkeit und das Verbot der Scharlatanerie dient der Patientensicherheit. Diese ist direkt bedroht, wenn ärztlich nicht ausgebildete Laien dem Patienten u.a. folgende "*Behandlungsziele*" (PO 1.212) andienen:

ein "ganzheitliches Erfassen und Behandeln von Beschwerden"; ein "Vermeiden von Symptomverschlimmerungen"; ein "Verhindern oder Mildern von Sekundärproblemen bestimmter Krankheitsbilder"; ein "Wiedererlangen von körperlicher und seelischer Kraft, Stabilität und Flexibilität".

Für derart allumfassende und weitestgehende "*Behandlungsziele*" fehlen unabhängige und belastbare Studien, die das Erreichen dieser Ziele durch die jeweiligen Methoden belegen. Der Verdacht der Scharlatanerie und Kompetenzanmassung ist unausweichlich.

3. Unseriöse Methoden-Inhalte.

Viele der in der PO erwähnten Methoden wurden nie von unabhängiger und wissenschaftlich ausgewiesener Stelle einer inhaltlichen Überprüfung unterzogen. Nunmehr sollen Methoden, deren genaue Inhalte dem SBFI **unbekannt** sind, eine eidg. Anerkennung erhalten. Eine solche Anerkennung nicht überprüfter Inhalte hebt das Recht auf Patientensicherheit völlig auf.

Um einen Eindruck von dem zu bekommen, was in gewissen in der OdA KT vertretenen Methoden an theoretischen Inhalten und entsprechenden Verfahren auf die Patienten zukäme, hier ein Beispiel aus der in der PO als Komplementärtherapie bezeichneten "Polarity"-Methode:

"Entlang der Körpermitte sind fünf neutrale „Energiezentren“ angeordnet, die den Elementen Äther, Luft, Feuer, Wasser und Erde entsprechen. Diesen fünf Zentren werden jeweils bestimmte Organe, Körperteile und Körperfunktionen zugeordnet. So reguliert zum Beispiel Äther Halsbeschwerden und ist verantwortlich für ein Engegefühl." (EMR-Beschrieb).

Polarity bezieht sein Wissen u.a. aus

"der alten hermetischen Heilkunde aus Ägypten" (EMR-Beschrieb).

Dies ist **Esoterik pur**, für die die OdA KT auch in dieser PO wirbt, indem sie die Polarity-Methode als seriöse Komplementärtherapie erwähnt.



Würde das SBFI dem Antrag einer derart unseriösen OdA KT stattgeben, wäre der staatlichen Anerkennung und Diplomierung von Esoterik Tür und Tor geöffnet.

D. Das "Branchendiplom" (als Einschleusung unseriöse Inhalte in das Schweizer Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen)

Die OdA KT schreibt in ihrer PO (9.12) :

"Wer das Branchendiplom der OdA KTTC in einer von der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie anerkannten Methode besitzt, kann innerhalb von 7 Jahren nach der definitiven Anerkennung der entsprechenden Methode durch die OdA KT bei der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie die Ausstellung des eidgenössischen Diploms beantragen."

Konkret: ca. 180 KinesiologInnen haben das "Branchendiplom" für viel Geld bereits erworben. Nun soll es genügen, dass die Organisation OdA KT die Kinesiologie "definitiv" anerkennt und schon können diese KinesiologInnen "die Ausstellung des eidgenössischen Diploms beantragen". Dies ist der Weg, auf dem unter Umgehung aller öffentlichen Überprüfungen kinesiologischer Theorien und Praktiken alle im Branchendiplom anerkannten und in den kinesiologischen Methoden vorhandenen unseriösen Inhalte eidgenössisch anerkannt und diplomiert werden sollen. Diese unseriösen Inhalte bestehen aus **Sektenlehren, Esoterik, rassistischen** und **sexistischen Theorien** und **purem Humbug**. Oder wie das grösste Kinesiologie-Institut der Schweiz im Jahre 2003 feststellte:

"Die unterschiedlichen Methoden haben kaum mehr eine Gemeinsamkeit. Esoterisch-superkosmische, pseudo-experimentelle oder einfach alleswissende Kinesiologie sind deren mögliche Namen."²

Hier einige wenige Beispiele für Inhalte, die im **Branchendiplom** anerkannt sind und auf diesem Umweg dann auch für eine eidg. Anerkennung vorgesehen sind:

Polarity. Etwa 30 Polarity-AnwenderInnen haben das Branchendiplom erworben und möchten mit eidg. Anerkennung und dem Element Aether dann Halsbeschwerden und Engegefühle kurieren, sowie "hermetische Heilkunde aus Aegypten" praktizieren. (Siehe unter C.3.)

Kinesiologie. Etwa 180 KinesiologInnen haben das Branchendiplom erworben. Mit diesem Zertifikat anerkennt und diplomiert die OdA KT rassistische und sexistische Inhalte der Kinesiologie, Esoterik, Sektenlehren und wissenschaftlichen Humbug; darunter auch diejenigen Teile der Kinesiologie, die an allen Schulen des Kantons Waadtland von Staats wegen verboten sind.

Ein Beispiel unter vielen: Folgende Inhalte werden vom Kinesiologie-Verband "kinesuisse" für das "Branchendiplom" anerkannt und sollen auf diesem Wege auch zu einer eidg. Anerkennung kommen:



TRANSFORMATIONSKINESIOLOGIE:

Solarengel. *"Zu Beginn hat die menschliche Seele keine Kontrolle über ihre eigenen Vehikel. Sie wird von ihrem Solarengel inspiriert, der ihr dabei hilft, sich von den physischen, emotionalen und unteren mentalen Welten zu lösen. Wir werden Schritt für Schritt auf den Weg der Einweihungen geführt. Die erste Einweihung heisst Geburt, womit die Geburt der menschlichen Seele gemeint ist.*

*Jetzt ist der Mensch die Hoffnung auf Glorie, aus dem Inneren Christus geboren. Davor waren wir ein schlafender Same in der Gebärmutter [sic] des Solarengels."*³

*"Wir glauben, dass wir zu Informationen unseres Solarengels Zugang finden können! Wenn wir die Absicht haben, „wahrhaftig zu empfangen“, dann kann uns der folgende Modus helfen, eine ziemlich „neutrale“ Antwort zu bekommen, die dem normalen mentalen Testen überlegen ist. [...] Denkt daran, dass Impressionen immer das ätherische Gehirn passieren müssen, um vom physischen Gehirn registriert zu werden. Auch „Antworten“ im Solar-Engel-Modus können verzerrt sein."*⁴

Rassenlehre. *"Wo steht die Menschheit? [...] Während der Periode des Erdenglobus hat sich die Menschheit durch 5 Wurzelrassen hindurch entwickelt. Die Adamische/Polare Rasse. Die Hyperboräische Rasse. Die Lemurische Rasse. Die Atlantische Rasse. Die Arische Rasse. Die Menschheit wird noch zwei weitere Rassen durchlaufen, die 6. und die 7. Die Erdenglobus-Periode ist die 4. Globusperiode in dieser Runde, die wiederum die vierte Runde in einer Kette ist, die aus 7 vollständigen Runden besteht. In einem Sonnensystem gibt es 7 oder 10 Ketten. Unser Sonnensystem ist das zweite Sonnensystem. Es ist rezeptiv und weiblich und wird vom Zweiten Strahl regiert. Die Aufgabe besteht darin, während der Arischen Rasse (5. Wurzelrasse) in der Erdenglobus-Periode die Psyche zu entwickeln."*⁵

Krankheitslehre: *"Die fünf grossen Gruppen von Krankheiten". Hier wird die Syphilis mit einer Lemurischen Rasse in Verbindung gebracht, der Krebs mit einer Atlantischen Rasse und die Tuberkulose mit einer Arischen Rasse."*⁶

Psychologie: *"Wenn die menschliche Seele reif genug ist, wird sie von ihrem Solarengel zu einer ‚Hochzeit‘ inspiriert. Das nennt man ‚Seelen-Infusion.'" ⁷*

Psycho-Kinesiologie nach Klinghardt.

Ein weiteres Beispiel aus der langen Liste von kinesiologischen Inhalten, die vom Kinesiologie-Verband "kinesuisse" und der OdA KT für das Branchendiplom



anerkannt werden. Es stammt aus der kinesiologischen Methode nach Dr. Klinghardt (Psychokinesiologie; angewandte Neurobiologie).

Im 333 Seiten starken Lehrbuch "**Lehrbuch der Psycho-Kinesiologie**" des Dr. Klinghardt glaubt der Autor D. Klinghardt felsenfest den Bericht eines "befreundeten Ehepaars B", das Folgendes beobachtet haben will: während das Auto des Ehepaars B einer gefährlichen Verkehrssituation ausweichen konnte, geriet das Auto eines anderen Ehepaars (A), das mit dem ersten Paar in ein Skigebiet fuhr, auf die Gegenbahn.

"Hier jedoch kamen auf beiden Fahrbahnen Fahrzeuge entgegen und zwar zwei kleine Kleinlastwagen, die die Strasse völlig blockierten. ... In dem Augenblick, wo das Ehepaar A einen Frontalzusammenstoss mit einem der entgegenkommenden Kleinlastwagen hätte haben müssen, fuhren beide Fahrzeuge schlicht und einfach durcheinander durch. ... Es hatte für Ehepaar B so ausgesehen, als ob sich für einen Moment beide einander entgegenkommenden Fahrzeuge in eine Art gasförmigen Zustand umwandelten, die Gase sich gegenseitig durchdrangen und nach der Durchdringungsphase wieder materialisierten in diejenigen Fahrzeuge, die sie vorher gewesen waren."⁸

Soll es dafür eine eidgenössische Anerkennung geben?

Sollte jemand nicht nur Kinesiologe sein, sondern zugleich Heilpraktiker, so wird seine Ausbildung in Klinghardt-Kinesiologie vom Verband "kinesuisse" und im Branchendiplom der OdA KT anerkannt. Damit stünde - nach dem Wunsch der PO - der Weg zur eidg. Anerkennung offen. Für die Kinesiologie des Herrn Klinghardt, wurde so geworben: Interessenten („Voraussetzung: Keine"⁹) erlernen nach 2 Wochen Ausbildung einen „Resonanztest“:

„Damit können wir nicht nur verschiedenartige Krankheiten, z.B. Viruserkrankungen, Chlamydien^[10] und Krebs, diagnostizieren, sondern auch intra-zelluläre Ablagerungen von Giftmüll, z.B. Methyl-Quecksilber, lokalisieren und quantifizieren.“¹¹

Die Liste der Beispiele für derartige völlig unverantwortliche Inhalte, die im Branchendiplom der OdA KT anerkannt sind, liesse sich beliebig verlängern.

Solche Inhalte sollen, so der Plan (s. PO 1.211) der OdA KT, in Kürze und mit eidgenössischer Anerkennung und Diplomierung

"in eigener Praxis oder Gemeinschaftspraxis; in medizinischen Gesundheitszentren; in Rehabilitationszentren, Spitälern, Kliniken; in Institutionen des Erziehungs- und Sozialwesens; in Wirtschaftsunternehmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung" zur Anwendung kommen.



Schweizerischer Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie
Association Suisse pour la Kinésiologie non médicale
Associazione Svizzera della Kinesiologia non medicinale

Damit wäre die Unterwanderung des Schweizer Gesundheits-, Sozial und Erziehungswesen durch Sektenlehren und Esoterik und jede Art von Humbug perfekt.

Das Branchendiplom zur Grundlage irgendeiner Anerkennung, insbesondere einer eidg. Anerkennung zu machen, wie es die OdA KT in ihrer PO beantragt, würde die Patientensicherheit völlig aufheben.

E. Intransparenz

Das gesamte Anerkennungsverfahren läuft - bezeichnenderweise - **fast unbemerkt** von der Öffentlichkeit (Zeitungen, Fernsehen, Parteien, Universitäten, etc.) ab. In der Tat gibt es **nirgendwo** in der Schweiz eine Diskussion, ja auch nur eine **kritische** Erwähnung des Anerkennungsverfahrens. Selbst gesundheitspolitisch sehr engagierten Medizinprofessoren ist dieses Anerkennungsverfahren **unbekannt**.

Dies widerspricht eklatant dem demokratischen Recht auf Transparenz und Öffentlichkeit.

Für die Kenntnisnahme dieser Einsprache/Stellungnahme des Verbandes SVNMK/ASKNM danken wir bestens.

Kopie an:
Bundesräte Herr Alain Berset und
Herr Johann N. Schneider-Amann

Mit freundlichem Gruss

Ueli Meier
Präsident SVNMK/ASKNM

¹ Siehe insbesondere: "Stellungnahme zur "Kinesiologie"", Herausgegeben von den Vorständen des International College of Applied Kinesiology-Deutschland (ICAK-D) und der Internationalen Aerztegesellschaft für Applied Kinesiology (IMAK), 1. Aufl. 1997, 2. Aufl. 1999. In: BURTSCHER, E. et al. (2001) : Ak-Meridiantherapie (AKMT). Synthese der Akupunkturlehre und Applied Kinesiology. AKSE Verlag. Wörthsee, 2001. pp.215-219.

² Editorial. In: IK Zeitschrift, Nr. 10, Sommer 2003. Herausgeber: IKZ, Konradstr. 32, 8005 Zürich.

³ Grethe Fremming, Rolf Havsboel: Transformation durch Kinesiologie. Polaris International College. 2001. Bd. 3, p. 35.

⁴ ebd., Bd. 5, p. 36.

⁵ ebd. Bd. 6, p. 8.

⁶ ebd. Bd. 3, p. 41

⁷ ebd., Bd. 3, p. 36

⁸ Dietrich Klinkhardt: Lehrbuch der Psycho-Kinesiologie. Institut für Neurobiologie. Stuttgart, 2003. pp. 79-80.

⁹ Siehe : Institut für Angewandte Kinesiologie (IAK), Eschbachstr. 5, D-79199 Kirchzarten bei Freiburg. Kursprogramm 2006, Seite 98.

¹⁰ Chlamydien sind Bakterien, die je nach Unter-gruppe, verschiedene Erkrankungen hervorrufen Geschlechtskrankheiten, entzündliche Bindehautentzündung, Lungenentzündungen, Entzündungen der Nasennebenhöhlen, Papageienkrankheit)

¹¹ Siehe IAK, a.a.O. Seite 102